



Der Brand im idyllischen Bregenzerwald in der kleinen 3500-Seelen-Gemeinde Egg war eine echte Katastrophe. Denn trotz schnellem Einsatz der örtlichen Feuerwehr waren die 12 Menschen aus dem Altenpflegeheim nicht mehr zu retten. Elf von ihnen starben noch vor Ort, eine alte Dame erlag ihren Verletzungen einige Tage später im Spital.

SCHLAMPEREI ODER HÖHERE GEWALT?

Nach derartigen Ereignissen mit Todesopfern wird auch in der Öffentlichkeit stets die Frage gestellt, wie es zu einer derart verhängnisvollen Entwicklung kommen kann. Es wird auch nach Schuldigen gesucht, denn Mängel, Fehler und Schlampereien sind stets im Spiel. Diese Suche ist aber meist erfolglos, wie es uns beispielsweise der viel umstrittene Kaprunprozess deutlich vor Augen geführt hat. Viele gutgläubige Menschen führen schließlich alles in den Bereich des Mystischen, auf eine höhere Gewalt, zurück. Damit haben alle, der Baumeister und Architekt, der Besitzer und Betreiber, die Behördenvertreter und die Sachverständigen, ihr Gesicht gewahrt.

BRANDSCHUTZ: ZWEI KLASSEN

Doch so einfach ist es nicht! Auch wenn uns ständig versichert wird, dass alles für einen zeitgemäßen Brandschutz getan wird, müssen wir erkennen, dass es gerade auf diesem Sektor des Bauwesens zu einer Art „Zweiklassengesellschaft“ gekommen ist. Im Bereich der Neubauten hält man sich nämlich auch im Brandschutz an bestimmte Normen und Regeln, aber was ist mit unserem alten baulichen Bestand? Es sind dabei nicht nur historische Bauten, welche oft ein eklatantes Brandschutzdefizit aufweisen, sondern auch viele Wohn- und Bürohäuser, Hotelbetriebe und eben Kranken- und Pflegeheime. Brandgefährliche Altlasten! Und das war schließlich auch in Egg so!

BRANDSCHUTZFÄLLE

Das viergeschossige Bauwerk, mit einem innen liegenden Stiegenhaus, ohne echte Brand- und Rauchab-

schnitte, stellte gerade für alte und gebrechliche Menschen eine gefährliche Brandschutzfalle dar. Diese alte Baustruktur und der damit verbundene schlechte bauliche Brandschutz war jedoch nur die eine Seite. Die andere waren die nur halbherzig ausgeführten technischen Brandschutzmaßnahmen, bei welchen man ebenfalls sparte. So installierte man keine automatische Brandmel-



deanlage in Vollschutzausführung, sondern nur billige Heimrauchmelder in den Zimmern der Bewohner.

MANGELHAFTER BETRIEBSBRANDSCHUTZ

Auch um den betrieblichen Brandschutz war es im Altenheim nicht zum Besten bestellt. So lag die Brandausbruchstelle in einem kombinierten Sammelbehälter, der einerseits verschiedene brennbare Abfälle und andererseits Schmutzwäsche enthielt. Dieser brennbare Behälter, eine Art potentielle „Brandbombe“, befand sich sinnigerweise in einem Fluchtwegbereich und stellte den idealen Nistplatz für einen Entstehungsbrand dar.

DAS EWIGE RAUCHERPROBLEM

Obwohl Rauchverbot im Altenheim Egg bestand, wurde das Feuer mit ziemlicher Sicherheit durch einen noch glimmenden Zigarettenrest im Abfalleimer ausgelöst. Es ist immer wieder dasselbe Dilemma: Durch ein rigoroses Rauchverbot kommt es oft zu gegenteiligen Auswirkun-

BRANDGEFÄHRLICHE ALTLASTEN

gen, weil sich ein echter Raucher nicht darum schert und im Geheimen raucht. Viel besser sind klar abgegrenzte Raucherinseln mit unbrennbaren Aschenbechern und Papierkörben. Aber auch das gab es in Egg nicht!

DER FAKTOR MENSCH

Der Faktor Mensch spielt also vor allem bei der Auslösung von Bränden eine große Rolle. Aber auch das fal-

in Tiroler Altenheimen aufhören. Und der Wiener Branddirektor Dr. Friedrich Perner forderte eine österreichweite Diskussion über diesen Problemkreis sowie eine gesetzliche Verankerung regelmäßiger Evaluierungen in den Bauordnungen. „Denn alt, wie die Heime, sind auch die Bescheide, die den Standard vorschreiben“, fügte er hinzu. Und auch der Chef der Voralberger Brandverhütungsstelle Dr. Kurt Giselbrecht sagte: „Heime neuer Bauart fallen gemäß Heimbauverordnung unter schärfere Brandschutzbestimmungen.“

ALTBAUTEN SIND BRANDGEFÄHRDET!

Was wir aus der Brandkatastrophe von Egg lernen sollten, ist also sonnenklar: Wir müssen endlich erkennen, dass alte Baustrukturen in der Regel stark brandgefährdet sind. Das gilt aber nicht nur für Krankenhäuser und Altenpflegeheime, sondern auch für alle älteren Betriebe und Wohnbauten. Dass davon im Besonderen auch alle Hochhäuser, die vor allem in der Nachkriegszeit in Österreich errichtet wurden, betroffen sind, ist logisch. Alle diese Bauwerke sind gefährliche Altlasten und bedürfen besonderer gesetzlicher Regelungen!

EIN BÄRENDIENST

Wie glücklich war die Steiermark, denn sie besaß gerade für Hochhäuser einen eigenen Paragraphen im Baugesetz, durch welchen die brandschutztechnische Nachrüstung dieser Riesenbauten möglich war: Jedoch nur bis zum 19. November 2007!

Denn an diesem Tage wurde mit den Stimmen der ÖVP, der Grünen und der KPÖ im Steiermärkischen Landtag der einschlägige § 103 einfach abgeschafft. Diese „weitsichtigen Politiker“ haben damals dem Brandschutz in der Grünen Mark einen Bärendienst erwiesen, denn wir müssen jederzeit damit rechnen, dass eine Brandkatastrophe à la Egg auch in einem Hochhaus auftreten kann.

12 Tote im Seniorenheim von Egg in Voralberg zeigen auf, wie brandgefährlich unsere baulichen Altlasten in Wirklichkeit sind!

sche Verhalten im Brandfall führt immer wieder zu dramatischen Todesfällen, wie es leider auch bei der Brandkatastrophe in Egg festzustellen war. Die Flucht durch verqualmte Stiegenhäuser und Gänge muss nämlich als der Kardinalfehler Nummer eins bezeichnet werden und ist eine fast sichere Fahrkarte in den Tod! Die geschockten Feuerwehrmänner von Egg konnten daher bei ihrem Eindringen in das rund 140 Jahre alte Bauwerk nur mehr reihenweise Tote bergen.

ALTE GEBÄUDE, ALTE BESCHEIDE

Nach der Brandkatastrophe im Ländle meldeten sich beherzte Feuerwehrmänner zu Wort und kritisierten die derzeitige einschlägige Gesetzeslage. So ließ der frühere Innsbrucker Branddirektor Ing. Christoph Wegscheider mit massiver Kritik an Brandschutzmaßnahmen